

Archivgeschichte

In den Kreisen vor 1952 wurden Archive unterhalten, die für die Altregistraturen und Schriftgut der Verwaltungen zuständig waren.

Die Zuständigkeit für das Archivgut lag beim Archiv der jeweiligen Landesregierung. Daher findet der Archivnutzer alle Unterlagen vor 1952 in den Landeshauptarchiven in Schwerin oder Potsdam.

Auf Grund der Verordnung über das Archivwesen in der DDR vom 13. Juli 1950 erfolgte die Anordnung vom 26. Februar 1951 (MBl. Nr. 9, S. 32) zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven.

Gemäß § 1 dieser Anordnung wurden Stadt- und Landkreise verpflichtet Archive einzurichten und zu unterhalten. Auch den Gemeinden stand das Recht zu eigene Archive einzurichten, wenn ihr Archivgut von Bedeutung war.

Gemeinden ohne eigene Archive waren verpflichtet ihr Schriftgut an das Archiv des Landkreises abzugeben.

Weiterhin heißt es im Text:

"In den Archiven ist das in den Verwaltungen entstandene und wegen seiner Bedeutung dauernd aufzubewahrende Schriftgut nach dem Herkunftsgrundsatz (Provenienzprinzip) geordnet zu verwahren, sorgfältig zu erhalten und für die Auswertung nutzbar zu machen."

Dazu mussten Personal und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Wann genau diese Anweisung in den Kreisen vollzogen wurde, ist nicht bekannt. Die Geburtsstunde der Kreisarchive wird daher mit dem Jahr 1952 festgeschrieben.

Die Archive unterstanden in verwaltungsmäßiger Hinsicht den Leitern der Inneren Verwaltung der Kreise.

Fachlich wurden die Archive von der Staatlichen Archivverwaltung beaufsichtigt und angeleitet. Das Archivwesen wurde stetig weiterentwickelt. Es erschienen zahlreiche Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und Grundsätze als Anleitung für die tägliche Arbeit des Archivars.

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik brach das Archivwesen in weiten Teilen des Landes zusammen, so auch im ehemaligen Kreis Perleberg.

Bereits 1989 wurde das Personal des Archivs entlassen und die Leitung dem Bereich Bildung und Kultur übertragen.

Ein Mitarbeiter einer aufgelösten Zentralbibliothek wurde im Juni 1991 mit der Führung und Aufbau eines neuen Kreisarchivs betraut.

1991 fristete das Kreisarchiv Perleberg ein jämmerliches Dasein. In einer Dachkammer im Haus 8 in der Berliner Straße (gegenüber vom Landratsgebäude) lagerten die spärlich vorhandenen Akten in klapprigen Holzregalen.

Aktenberge stapelten sich auf dem Fußboden des Büros und auf alten Möbeln lagerte eine dicke Staubschicht. Eine Schreibmaschine und ein schwarzes Telefon - bereits damals schon museumsreif - waren die einzigen Hilfsmittel des Archivars.

Im Kreisarchiv Pritzwalk herrschten bessere Bedingungen. Bereits 1982 wurde ein modernes Archivgebäude mit archivtechnischen Einrichtungen (Hebelschubanlage, Karteikartenschrank) eingeweiht. Diese Einrichtung galt als Vorzeigeobjekt im Bezirk Potsdam und wurde mehrfach in Archivberichten erwähnt.

Im Jahr 1995 fand das Kreisarchiv Prignitz in einigen Kellerräumen des neu gebauten Haus 3 auf dem Areal der Kreisverwaltung, Berliner Str. 49, seine Unterkunft.

Da die Kapazitäten nicht ausreichten, begann man die Telefonzentrale des ehemaligen Wehrkreisersatzamtes in der Wittenberger Straße 45 c zum neuen Kreisarchiv umzubauen. Damit war ein weiterer Umzug des Archivs im Juni 1997 verbunden.

Im Jahr 1998 konnten die Bestände des bis dahin als Nebenstelle geführten Kreisarchivs Pritzwalk an dem Standort in Perleberg zusammengeführt werden.

Das Bundesarchivgesetz von 1988 wurde sinngemäß auf das kommunale Archivgut übertragen, doch es fehlte ein Gesetz für die Länder und Kommunen.

Durch das Brandenburgische Archivgesetz vom 7. April 1994 „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut“ erhielt Brandenburg als drittes der fünf neuen Bundesländer ein eigenes Archivgesetz.

Die Verabschiedung dieses speziellen Gesetzes war notwendig, da durch das Datenschutzgesetz das in der Verfassung geregelte Grundrecht der Informations- und Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt wurde. Es galt also mit dem Landesarchivgesetz das Grundrecht der Informations- und Wissenschaftsfreiheit mit dem Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung zu bringen

Das Brandenburgische Archivgesetz garantiert, dass das öffentliche Archivgut weitgehend nach einheitlichen Grundsätzen verwaltet wird, regelt die Beziehungen zwischen den abgebenden Stellen und den

zuständigen Archiven, sichert die allseitige Nutzung und Auswertung des öffentlichen Archivgutes und gewährleistet den Schutz von Persönlichkeitsrechten und den Umgang mit personenbezogenen Daten. Es gilt nicht nur für Landesbehörden, sondern auch für Gemeinden, Städte, Ämter und Landkreise, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Verantwortung für ihr Archivgut/Kulturgut übernehmen müssen.

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen zur Erfüllung dieser verfassungsmäßigen Grundaufgabe drei Möglichkeiten im Rahmen der Selbstverwaltung offen:

1. Errichtung und Unterhaltung eigener öffentlicher Archive
2. Errichtung einer archivischen Gemeinschaftseinrichtung
3. Übergabe des Archivgutes an ein anderes öffentliches Archiv als Depositum

Für die archivfachliche Anleitung der kommunalen Archive richtete das Brandenburgische Landeshauptarchiv die Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken ein, die jederzeit mit Rat und Tat bei der Einrichtung den kommunalen Archiven und Bibliotheken zur Seite steht und sie bei der Archivarbeit unterstützt.

Die Archivlandschaft der Prignitz hat sich bis 2011 derart entwickelt, dass die Städte Perleberg, Wittenberge und Pritzwalk eigene öffentliche Archive unterhalten.

Die Stadt Lenzen hat ihr Archivgut dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv als Depositum übergeben.

Die Ämter und Gemeinden Putlitz-Berge, Karstädt, Groß Pankow und Meyenburg geben ihr Archivgut als Depositum an das Kreisarchiv Prignitz ab.

In den Ämtern und Gemeinden Gumtow, Bad Wilsnack/Weisen, Plattenburg und Lenzen/Elbtalaue ist man sich noch nicht einig, ob eigene öffentliche Archive aufgebaut und unterhalten werden oder ob das Archivgut an ein anderes öffentliches Archiv abgegeben werden soll.

Dem Kreisarchiv Prignitz stehen umfangreiche erweiternde Baumaßnahmen bevor, die es ermöglichen werden, das Archiv/Kulturgut zu verwahren und nach allen modernen archivischen Standards für die Zukunft zu sichern, zu erhalten und für die Benutzung zugänglich zu machen.